

Neue Bücher zum Familien- und Erbrecht

Bruns, Das Sorgerechtsverfahren innerhalb und außerhalb des Scheidungsverbundverfahrens, 2004, 218 Seiten, 46 EUR, Nomos Verlag
Damrau (Hrsg.), Erbrecht, Handkommentar, März 2004, 1.800 Seiten, 98 EUR, Nomos Verlag
Haas/Süß, Erbrecht in Europa, März 2004, 900 Seiten, 139 EUR, Nomos Verlag
Kössinger, Das Testament Alleinstehender, 3. Aufl. 2004, 135 Seiten, 16,50 EUR, C.H. Beck Verlag
Motzer/Kugler, Kindschaftsrecht mit Auslandsbezug, 2003, 312 Seiten, 44 EUR, Gieseking Verlag
Pardey, Betreuungs- und Unterbringungsrecht in der Praxis, 2. Aufl. 2004, 264 Seiten, 29 EUR, Nomos Verlag
Sartorius/Bubeck, Sozialrecht in der arbeitsrechtlichen und familienrechtlichen Praxis, 2. Aufl. 2004, 250 Seiten, 34 EUR, Nomos Verlag
Wegmann, Ehegattentestament und Erbvertrag, 3. Aufl. 2004, 160 Seiten, 15 EUR, C.H. Beck Verlag

In den nächsten Ausgaben

Hohloch: Schadensersatz bei Verletzung des Umgangsrechts?
Frieser: Riesterreute und Erbrecht
Groß: Anmerkungen zum künftigen RVG
Finger: Gerichtliche Kontrolle insbesondere güterrechtlicher Vereinbarungen beim Auslandsbezug
Höser: Vollstreckung deutscher Unterhaltstitel im Ausland
Kemper: LPartG, Entscheidung des BVerfG
Wölke: Der Familienanwalt im common law

Rezensionen

Weinreich/Klein (Hrsg.):
Kompaktcommentar Familienrecht
2002/2003, 2.276 Seiten, 98 EUR, Luchterhand Verlag

Das Buch ist außerordentlich handlich. Trotz der fast 2.300 Seiten passt es ohne Schwierigkeiten in eine Aktentasche hinein. Dieses Ziel wird durch Dünndruckpapier und eine enge Schriftweise erreicht. Das gesamte Spektrum des Familienrechts wird erfasst, aber nicht nur die Vorschriften des BGB, sondern auch der ZPO, Hausratsverordnung, FGG, VAHRG, Haager Übereinkommen und die wichtigsten Vorschriften des Einkommensteuergesetzes.

Dieses umfangreiche Werk ist von 12 Autoren bearbeitet worden, die aus der Richterschaft oder der Anwaltschaft stammen. Die Herausgeber sind *Gerd Weinreich*, Vorsitzender Richter am LG Oldenburg, und *Michael Klein*, Fachanwalt für Familienrecht aus Regensburg, bekannt auch als Herausgeber der Zeitschrift FuR.

Bei der Übersicht fehlt allerdings ein Bearbeiterverzeichnis, das erkennen lässt, welcher Autor welches Gebiet bearbeitet hat.

Konsequent fängt das Buch auch nicht mit dem 4. Buch des BGB (Familienrecht) an, sondern mit § 426 f. BGB. Diese wichtigen Vorschriften zum Gesamtschuldnerausgleich und

zur Bruchteilsgemeinschaft werden von *Brudermüller* hervorragend abgehandelt.

Rechtsanwalt *Klein* hat wesentliche Teile des gesamten Unterhaltsrechts bearbeitet, insbesondere den Trennungsunterhalt, den Geschiedenenunterhalt, also insbesondere §§ 1569 bis 1586b BGB. Seine Kommentierung zeichnet sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus.

Der zweite Herausgeber *Weinreich* hat sich dem wichtigen Bereich des Zugewinnausgleichs, der Hausratsteilung und der Ehescheidung selbst gewidmet. *Rehme*, Vorsitzender Richter am OLG Oldenburg, hat unter anderem den Versorgungsausgleich umfangreich und praxisnah erläutert. Herausragend ist die Einkommensermittlung von dem Hagener Fachanwalt für Familienrecht *Kleffmann*. Die Abhandlung findet sich allerdings unter keinem Paragraphen, sondern zwischen § 1361b BGB und der Hausratsverordnung (Grundlagen der Einkommensermittlung, S. 231 bis 284).

Ziegler bearbeitet die wichtigen Bereiche Sorge- und Umgangsrecht. Den IPR-Bereich bearbeitet der Familienrichter *Prof. Rausch* in bewährter Manier (EGBGB, HKiEntÜ). Ergänzend sei auf die umfangreiche Rezension von *Röschling* in FamRZ 2003, 1911 verwiesen.

Bei der Vielzahl der bekannten und erfahrenen Autoren kann das Fazit nicht überraschen:

Der Kommentar Familienrecht ist ein Kommentar, der seinem Namen alle Ehre macht – kompakt, knapp und kompetent.

Klaus Schnitzler, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht, Euskirchen

Johannsen/Henrich

Eherecht – Trennung, Scheidung, Folgen

4. Aufl. 2003, 2.464 Seiten, 138 EUR, C.H. Beck Verlag

Das in 4. Auflage Ende 2003 herausgegebene Buch ist der klassische Praktikerkommentar zum gesamten Ehe- und Scheidungsrecht, Güter-, Sorge- und Unterhaltsrecht, Versorgungsausgleich und zu allen wichtigen verfahrensrechtlichen Vorschriften aus GVG, ZPO und FGG.

Herausgeber ist nach wie vor *Prof. Henrich*, Universität Regensburg.

Er kann sich auf erfahrene und durch zahlreiche Veröffentlichungen wissenschaftlich ausgewiesene Richter, überwiegend Vorsitzende Richter an Familiensenaten, aus der gesamten Republik verlassen (*Dr. Hahne, Dr. Büttner, Büte, Dr. Brudermüller, Dr. Graba, Jaeger, Dr. Thalmann*).

Zu den bisher bekannten Mitarbeitern des Kommentars sind der Vorsitzende Richter am OLG Celle, *Dieter Büte*, und die Richterin am OLG Karlsruhe, *Eva Voßkuhle*, hinzgetreten. Ich hatte schon das Vergnügen, die 3. Auflage zu kommentieren (vgl. FF 1999, 125 f.). In dieser Rezension war vorgeschlagen worden, doch auch § 1666 und § 1615l BGB wegen ihrer überragenden Bedeutung einzubeziehen. Erfreulicherweise hat der Verlag diese Anregung aufgenommen und darüber hinaus die Vorschriften § 1666a, § 1667 und § 1696 BGB sowie die Vorschrift des § 33 FGG zum ersten Mal kommentieren lassen.

Frau *Voßkuhle* hat erstmalig die §§ 645 bis 660 ZPO kommentiert. Neu sind außerdem unter anderem auch die Vorschriften des § 1615l bis § 1615o BGB. Leider ist die Kommentierung zu § 1615l BGB zu knapp ausgefallen (4 Seiten). *Wever* hat im Münchener Anwaltshandbuch Familienrecht diese ungemein spannende Vorschrift auf 41 Seiten bearbeitet. Neu sind auch die Kommentierungen von Herrn *Jaeger*, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf, der neben dem wichtigen Bereich des Sorgerechts bisher schon den Zugewinnausgleich bearbeitet hat.